

Gestochen scharfe Diagnosen

Der neue Direktor des Instituts für Rechtsmedizin setzt auf digitale Technik als Ergänzung zum Skalpell

Vor einem Jahr kam er von der Bundes- in die Limmatstadt, nun baut er in Zürich sein Spezialgebiet aus: Michael Thali treibt die Anwendung bildgebender Verfahren in der Rechtsmedizin voran. Er glaubt, dass «Virtopsy» die Branche revolutionieren wird.

Rebekka Haefeli

Der Übername «Digi-Thali» ist ihm schon mehr als einmal zu Ohren gekommen, und auch dass ihm mitunter vorgeworfen wird, sich die Finger nicht mehr «schmutzig» machen zu wollen, ist ihm nicht unbekannt: Michael Thali, der neue Direktor des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) der Universität Zürich, hat sich in der Szene der Rechtsmediziner nicht nur Freunde gemacht. Die Skepsis, mit der ihm manche Berufskollegen anfänglich begegneten, gründet auf der Überzeugung, die Thali als einer der Jüngeren seines Gebietes verteidigt: Der 44-jährige Luzerner setzt auf «Virtopsy»: Der Begriff steht für die virtuelle Autopsie, die das Skalpell bei Obduktionen teilweise überflüssig macht.

Rekonstruktion von Delikten

Unter Virtopsy versteht man die Anwendung bildgebender Verfahren wie Oberflächen-Scanning, Computertomografie oder Magnetresonanztomografie, welche die klassische Autopsie durch die Rechtsmediziner in gewissen Fällen ergänzen oder ersetzen können. Mit solchen und weiteren Methoden können dreidimensionale Vorgänge oder Veränderungen sichtbar gemacht werden – ohne einen toten Körper öffnen zu müssen. Bei Schussverletzungen etwa kann der Verlauf eines Einschusses im Idealfall «von aussen» begutachtet werden. Diese Erkenntnisse lassen bei der Rekonstruktion von Gewaltverbrechen unter Umständen wichtige Rückschlüsse auf die Standpunkte von Opfer und Täter zu.

Für Michael Thali ist klar, dass Virtopsy in Zukunft dominieren wird. Erst vor knapp einem Jahr hat er die Direktion des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich übernommen und wurde zum ordentlichen Professor berufen. Zuvor hatte er dieselbe Führungsfunktion am IRM in Bern inne. Im zurückliegenden Jahr hat



Michael Thali befasst sich mit dem Innersten von Menschen.

SIMON TANNER / NZZ

ÜBER 450 OBDUKTIONEN IM JAHR

Die Aufgabe der Rechtsmedizin ist es, in der Regel im Auftrag der Justizbehörden, lebende und verstorbene Menschen zu untersuchen. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen häufig Verstorbene, für deren Ableben es zunächst keine eindeutige Erklärung gibt; sogenannte aussergewöhnliche Todesfälle, bei denen Gewalttätigkeit als Todesursache nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann. 2011 hat das Zürcher Institut für Rechtsmedizin (IRM) 474 Obduktionen vorgenommen; 2010 waren es 481 und 2009 deren 429. Untersuchungen an lebenden Personen erfolgen beispielsweise in Form von Alkoholtests nach Unfällen im Strassenverkehr oder bei der Spurensuche nach sexuellen Übergriffen. Ein Meilenstein für die forensische Genetik war in den letzten zwanzig Jahren die Entwicklung der DNA-Analyse und der Aufbau einer nationalen DNA-Datenbank in der Schweiz.

er in Zürich mehrere Virtopsy-Fortbildungsveranstaltungen organisiert, an denen Rechtsmediziner aus aller Welt teilnahmen.

Wichtige Indizien

Schon bevor Thali von der Bundes- in die Limmatstadt übersiedelte, hat man am IRM in Zürich in moderne bildgebende Verfahren investiert und ein Computertomografie- sowie ein Magnetresonanztomografie-Gerät angeschafft. Thali selbst hat sich schon in den neunziger Jahren in Bern zusammen mit seinen Mitarbeitenden auf Virtopsy spezialisiert. Sieben Mitglieder seines dortigen Teams – darunter mehrere Radiologen – hat er deshalb vor einem Jahr mit nach Zürich genommen. Die Radiologen erkennen auf den Schnittbildern kleinste Veränderungen, die auf einen krankhaften Prozess oder Gewalteinwirkung schliessen lassen. Diese Aussagen liefern den Rechtsmedizinern wiederum wichtige Indizien für ihre Arbeit. Sie erstellen anschliessend Gutachten, denen in Gerichtsverfahren unter Umständen entscheidendes Gewicht zukommt.

Einsatz mit «feu sacré»

Thali hätte sich als junger angehender Arzt nicht träumen lassen, dass er in der Rechtsmedizin landen würde. «Ich wollte Orthopäde werden, sah mich als Knochenschlosser», sagt er rückblickend. In der Rechtsmedizin sei er «hängengeblieben», als er als Assistent am IRM in Bern indirekt in den Fall Zwahlen involviert gewesen sei. Das Rätsel um den gewaltsamen Tod von Christine Zwahlen, den sogenannten Mord von Kehrholz, konnte bis heute nicht gelöst werden. Ihr Ehemann war 1987 zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt und 1993 in einem Revisionsprozess nach dem Grundsatz «in dubio pro reo» freigesprochen worden.

Bereits im Fall Zwahlen habe man bei der Rechtsmedizin mit bildgebenden Verfahren gearbeitet, die Dreidimensionalität sichtbar gemacht hätten, erinnert sich Thali. Um der Ursache einer mysteriösen Kopfverletzung des Opfers auf die Spur zu kommen, habe man etwa synthetische Knochenmodelle angefertigt, um die Verletzung dreidimensional zu rekonstruieren. «Diese Pionierarbeit», sagt Thali, «hat in mir ein «feu sacré» für die Rechtsmedizin entfacht, das nicht mehr aufgehört hat zu brennen.»

Die Casa von Muralt wird zu einer Causa von Beatrice Tschanz

Nächste Runde im seltsamen Streit um ein Schenkungsversprechen an die Stadt Zürich

Seit Jahren sieht sich Adelheid von Muralt, da sie ein Schenkungsversprechen zurückziehen will, im Clinch mit der Stadt Zürich. Nun torpediert die Kommunikationsspezialistin Beatrice Tschanz im Dienst der Hausbesitzerin den Finanzvorstand.

Urs Bühler

Wem das Herz voll ist, dem geht der Mund über. Und so ist das Mitteilungsbedürfnis der Adelheid von Muralt in einer bestimmten Phase ihrer auf Mittwoch einberufenen Medienkonferenz kaum mehr zu zügeln. Als die mit der Präsentation des Anliegens betraute Kommunikationsspezialistin das Wort zurückerobert, unterbricht die sehr betagte Dame im blütenweissen Jacket sie ständig und setzt zum nächsten Redeschwall an. «Nei jetzt, uufhöre», raunt Beatrice Tschanz ihr fast ohne Lippenbewegung zu. Dabei hat Tschanz' Wort Gewicht, seit sie als Kommunikationschefin der SAir-Group nach der Glaubwürdigkeit wurde. Am Mittwoch liefert diese begnadete Kommunikatorin ihre stärksten Momente bei der Er-

öffnung des Anlasses, in ruhigem Tonfall und mit kernigen Botschaften: «Es isch gnueg Heu dune. Es reicht.»

«Killer für 4000 Franken»

Was ist geschehen? Frau von Muralt hatte der Stadt Zürich vor einem Vierteljahrhundert versprochen, ihr dereinst postum eine Villa in Höngg als Gästehaus überschreiben zu lassen. 1997 liess die Stadt das Schenkungsversprechen beurkunden, 7 Jahre später wollte die Donatorin es wieder zurückziehen: Unter anderem wegen eines Parkplatzstreits kündigte sie der Stadt beziehungsweise deren Exekutive, die auf dem Einhalten der Vereinbarung beharrte, alle Sympathien. Seither fühlt sie sich von dieser abwechslungsweise ignoriert oder bedrängt, wie beim Medienanlass in einem Ladengeschäft schräg vis-à-vis der fraglichen Casa von Muralt mehr als deutlich zum Ausdruck kam.

Tschanz engagiert sich in der Causa, weil ihr diese zur Herzensangelegenheit geworden ist, wie sie ausföhrt. Und für die setze sie sich, anders als Doris Fiala bei der Aids-Hilfe, unentgeltlich ein. Es war nicht ihr einziger Seitenhieb gegen die FDP, die zurzeit «nicht mit tollen Vertretern» glänze. Aber das habe mit dem Thema eigentlich nichts zu tun.

Oder vielleicht doch? Im Schussfeld ist Zürichs freisinniger Finanzvorstand Martin Vollenwyder. Er tendiert mitunter tatsächlich zu selbstherrlichem Gebaren – und dieses soll sich in diesem Fall in Schweigsamkeit äussern: Seit Jahren verweigere er sich jedem Gespräch, obgleich sich Vertreter aus Politik und Gesellschaft für sie eingesetzt hätten, sagte von Muralt. Sie konstruierte gar Zusammenhänge zu anonymen Morddrohungen, die telefonisch eingegangen seien. «Zwei Strassenkiller für 4000 Franken, dann sind wir die Alte los», malte sie sich mögliche Hintergründe aus, ehe Tränen ihre Stimme abwürgten.

«All das hat sie im Mark getroffen. Aber aufgeben wird sie nicht», fügte Tschanz hinzu. Jetzt bleibe leider nichts anderes übrig, als «mit grossen Worten und Kanonen auf Stadtrat Vollenwyder zu schießen». Dieser «öffentliche Appell» solle ihn zum Handeln, zumindest aber zur Gesprächsaufnahme bewegen. Denn der «siebenjährige Krieg» um die Casa von Muralt müsse aufhören. Doch was genau soll denn geschehen? Es fehle der «letzte Mosaikstein» zur definitiven Rückgängigmachung, hiess es dazu. Von Muralt müsse endlich die Urkunde mit dem Schenkungsversprechen zurückerhalten, die das Notariat Höngg nur auf Geheiss des Stadtrats

herausgebe. Das klingt nach einer Formsache – erklärte von Muralt doch zugleich, die Gegenseite habe den Widerruf des Schenkungsversprechens längst akzeptiert. Den Hinweis des Journalisten, das töne vonseiten der Stadt anders, quittierte Tschanz mit Unverständnis. So etwas höre sie zum ersten Mal.

Tschanz' Spekulationen

Nach Auskunft von Peter Sailes, Rechtskonsulent der Stadt, sieht diese das Schenkungsversprechen nach wie vor als verbindlich an. Es gebe keinen obligationenrechtlich anerkannten Grund zur Vertragsauflösung, wie etwa eine veränderte Finanzlage der Donatorin. Das habe auch der Bezirksrat 2006 beim Nichteintreten auf eine Aufsichtsbeschwerde festgehalten. Die Lage sei unverändert, also gebe es nichts zu besprechen. Stadtrat Vollenwyder äussert sich auch gegenüber den Medien weiterhin nicht zum Fall. Tschanz liess sich durch seine Gesprächsverweigerung zu Spekulationen hinreissen: «Hat er etwas zu verbergen? Hat er das Haus schon jemandem versprochen?», warf sie in die Medienrunde. Solange er verweigere, würden solche Gerüchte nie verstummen. Sie glaube aber, dass es nun gelinge, ihn zum Austausch an einen Tisch zu holen.

APROPOS

Selbst sei der Mann

Susanna Ellner · Was mussten sie in den letzten Wochen alles über sich ergehen lassen. Seitenweise war in Meinungsbeiträgen von jämmerlichen Waschlappen und pflegebedürftigen Softies zu lesen, von Männern, die nicht einmal mehr als Statisten im weiblichen Lebensplan taugen, weil immer mehr Mütter ihre Kinder ohne Väter aufziehen wollten. Und jetzt das, ein Lichtblick – mitten aus der Amtsstube! Auf den 1. Juli stellt die kantonale Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann einen Männerbeauftragten ein. Nicht nur das zeitunginterne Rechtsschreibeprogramm muss sich an diesen Ausdrück noch gewöhnen, auch der Bevölkerung wird die Funktion wenig vertraut sein, denn sie wird landesweit erstmalig besetzt. «Eine Schweizer Premiere», heisst es auf Anfrage bei der Fachstelle, die damit auch eine «Sensibilisierung für Lebensentwürfe» anstrebt. Um eine Präzisierung gebeten, nennt die Stellenleiterin mehrere Beispiele: In Zukunft sollen sich Knaben in der Schule Gedanken machen, ob sie eines Tages einen Beruf ergreifen möchten, der eher von Frauen ausgeübt wird. Väter sollen ermuntert werden, Müttern den mehrmonatigen Kräftezehrenden Urlaub nach der Geburt abzunehmen, und um die Pflege der betagten Schwiegereltern soll sich doch einmal auch der Sohn und nicht immer die Schwiegertochter kümmern. Alles hehre Ziele, die das angekratzte Image der Männer aufpolieren könnten. Wer also nicht als Waschlappen angesehen werden will, muss selber anpacken. Und das wird nicht der Mann, sondern der Männerbeauftragte überflüssig.

Vorschneller Kantonsratsentscheid

Eine leicht korrigierbare Panne

wbt. · Selten herrschte im Zürcher Kantonsrat so viel Einigkeit wie bei der Abstimmung über erleichterte energetische Gebäudesanierungen am 27. Februar. Der Umsetzung einer FDP-Volksinitiative stimmten 168 Ratsmitglieder zu. Keines war dagegen. Die Freude der Freisinnigen war gross, aber verfrüht. Eine Abstimmung hätte eigentlich gar nicht stattfinden dürfen, wie der «Tages-Anzeiger» am Dienstag berichtet hat. Das Verfahren sieht nach der inhaltlichen Debatte eine Prüfung der durchberatenen Vorlage durch die kantonsrätliche Redaktionskommission vor. Erst nach einer zweiten Lesung, die in der Regel rund vier Wochen nach der ersten stattfindet, ist eine Schlussabstimmung möglich.

Wie Moritz von Wyss, Leiter der Parlamentsdienste, auf Anfrage sagt, hat man den Fehler erst nach der Sitzung bemerkt. Die Abstimmung ist ohne weitere Formalitäten gegenstandslos und soll nach korrektem Verfahren wiederholt werden. Das Parlament informiert darüber, wenn das Geschäft wieder auf seiner Traktandenliste steht. Am Ergebnis dürfte die Wiederholung wenig ändern. Die FDP wird sich also ein zweites Mal freuen dürfen.

Schnelle Arbeit kostet

rsr. · Um den Stausee Solis im Bündnerland vor der Verlandung zu schützen, lässt das Stadtzürcher Elektrizitätswerk (EWZ) einen Geschiebeumleitstollen bauen. Dieser kostet mehr und mehr. Im Herbst 2010 hatte der Stadtrat 38,4 Millionen Franken bewilligt, ein halbes Jahr später musste er noch einmal 2 Millionen sprechen. Nun hat er laut Mitteilung weitere 2,3 Millionen Franken bewilligt. Diese fallen an, um die bei einem Wassereintrich entstandenen Schäden zu decken und weil das Bauunternehmen sich einen Bonus erarbeitet, indem durch rasches Arbeiten 1,2 Millionen Franken weniger Produktionsausfallkosten beim EWZ anfielen.